

In den speziellen Fragen der Arbeit des betreffenden staatlichen Organs unterstehen sie den entsprechenden leitenden Parteiorganen (Kreis- oder Stadtleitung, Bezirksleitung, Zentralkomitee).

VIII. Die Ortsorganisationen der Partei

71. In den kleineren und mittleren Städten (außer Kreisstädten), großen Gemeinden und Dörfern, die im Bereich der Parteiorganisation eines Kreises liegen und wo mehrere Grundorganisationen der Partei bestehen, wird eine gemeinsame Ortsleitung gebildet.

Die Ortsleitung von drei bis fünfzehn Mitgliedern wird in einer gemeinsamen Mitgliederversammlung aller Grundorganisationen des Ortes oder in großen Orten in einer Delegiertenkonferenz gewählt.

Die Ortsleitung wählt aus ihrer Mitte den Sekretär.

Die Ortsleitung leitet die Arbeit der Parteigruppen in den gewählten örtlichen Organen der Staatsgewalt und den örtlichen Leitungen der Massenorganisationen und erörtert die verschiedenen Fragen der gemeinsamen Aufgaben in der Entfaltung der politischen Massenarbeit, der Lösung der kommunalpolitischen Probleme, der Arbeit in den Blockausschüssen, der Nationalen Front und den Friedensräten des Ortes.

Die Kreisleitung der Partei leitet unmittelbar die einzelnen Grundorganisationen in ihrer gesamten Arbeit und die Ortsleitung in den genannten Fragen an.

Das Zentralkomitee kann in wichtigen Städten die Ortsleitung mit einer Stadtleitung gleichstellen.

IX. Partei und Freie Deutsche Jugend

72. Die Freie Deutsche Jugend erkennt in ihren Beschlüssen die führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse an und hat sich in ihrer Arbeit als aktiver Helfer der Partei im Aufbau, der Festigung und Verteidigung der Arbeiter- und Bauernmacht in der Deutschen Demokratischen Republik erwiesen und auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens viele Kader entwickelt.

Es ist die Pflicht der leitenden Parteiorgane der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die in der Freien Deutschen Jugend tätigen Parteimitglieder ständig und sorgfältig anzuleiten und zu kontrollieren,